



Selbstauskunft

Faire Anwerbung internationaler Fachkräfte

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:	<i>The Golden Services for Future Charting</i>
Rechtsform:	UG
Gründungsjahr:	2025
Hauptsitz mit Adresse:	Kasernenstraße 8, 51103
Weitere Standorte mit Adresse:	
Vertretungsberechtigte Person:	Mustapha Abid
Kontaktperson:	Mustapha Abid
Telefonnummer:	017636303696
E-Mail-Adresse:	mustapha.abid@the-golden-services.com
Webseite:	www.goldensfc.de

Beziehen sich Ihre Angaben grundsätzlich auf Fachkräfte und/oder Auszubildende?

Fachkräfte: Ja

Auszubildende: Ja

i Bitte beachten Sie: Wird im Folgenden nur der Begriff „Fachkräfte“ genannt, sind damit auch Auszubildende eingeschlossen, die über das FEG einreisen.

Allgemeine Informationen

1. Für welche Branchen vermitteln Sie Fachkräfte?	
Baugewerbe und Bauwirtschaft	Nein
Bergbau und Rohstoffgewinnung	Nein
Bildung, Erziehung, Weiterbildung	Nein
E-Commerce und Online-Dienstleistungen	Nein
Energieversorgung und Umwelt	Nein
Finanzdienstleistungen, Banken, Versicherungen	Nein
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Events	Nein
Gastgewerbe, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie	Nein
Gesundheitswesen, Pflege, Pharma, Medizintechnik	Ja



Handel (Groß- und Einzel)	Ja	
Handwerk	Ja	
Immobilienwirtschaft	Nein	
Informationstechnologie, Software, Telekommunikation	Nein	
Kunst, Kultur, Medien, Verlage, Werbung	Nein	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Nein	
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	Nein	
Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	Nein	
Verkehr, Logistik und Lagerei	Ja	
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallwirtschaft	Nein	
Weitere Branchen:		
2. Für Stellen mit welcher Berufsanforderung vermitteln Sie?		
Fachkraft:	Ja	
Spezialist:	Nein	
Experte:	Nein	
Auszubildende:	Ja	
3. Haben Sie einen Vermittlungsschwerpunkt bezüglich Branche und Beruf?		
Nein, die Vermittlung erfolgt innerhalb der angegebenen Branchen übergreifend.		
4. Bitte füllen Sie folgende Tabelle aus:		
Aus welchen Ländern rekrutieren Sie Fachkräfte?	Hat Ihre Agentur einen Standort im jeweiligen Land?	Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie im jeweiligen Land zusammen?
Marokko Irak und Jordanien Serbien und Bosnien	ja nein nein	The Golden Services for Future Charting SARL kvader agency (HELIOPOLIS storitve d.o.o.)



5. Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie in Deutschland zusammen?		
Joinera GmbH, Aurevonis MediTalents GmbH		
6. Anzahl der vermittelten Fachkräfte in den letzten 24 Monaten?		
12 Fachkräfte		
Anmerkungen:		
7. Anzahl der vermittelten Auszubildenden in den letzten 24 Monaten?		
0 Auszubildende		
Anmerkungen:		
8. Wie viele Fachkräfte und/oder Auszubildende befinden sich aktuell im Vermittlungsverfahren bei Ihnen?		
10 Fachkräfte/Auszubildende		
Anmerkungen:		
9. Seit wann ist Ihre Agentur in der Vermittlung internationaler Fachkräfte tätig?		
2019-03-18		
10. Wie lange dauert ein typischer vollständiger Vermittlungsprozess?		
6 Monate		
Anmerkungen:		
11. Haben Sie ein Beschwerdeverfahren für Fachkräfte?		
Ja		
Falls ja: Bitte schildern Sie das Beschwerdeverfahren für Fachkräfte:		
<p>Einreichung der Beschwerde: Fachkräfte können ihre Beschwerden schriftlich, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch bei der zuständigen Stelle einreichen.</p> <p>Bestätigung des Eingangs: Nach Eingang der Beschwerde wird der Eingang schriftlich bestätigt, und die betroffene Person wird über die nächsten Schritte informiert.</p> <p>Prüfung der Beschwerde: Die Beschwerde wird von einer neutralen und autorisierten Person oder Abteilung sorgfältig geprüft, um die Sachlage zu klären.</p> <p>Klärungsgespräch: Falls notwendig, wird ein Klärungsgespräch mit der beschwerdeführenden Fachkraft und weiteren beteiligten Personen organisiert.</p> <p>Lösungsvorschlag: Basierend auf den Ergebnissen der Prüfung wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet und mit der Fachkraft besprochen.</p> <p>Abschluss und Dokumentation: Nach Einigung oder Klärung wird die Beschwerde dokumentiert und abgeschlossen.</p>		

Transparenz im Vermittlungsprozess

Rekrutierung im Ausland

12. Wie erfolgt die Auswahl der Fachkräfte im Herkunftsland? Welche Bewerbungs- und Auswahlsschritte beinhaltet der Prozess?



Die Stellenangebote werden über verschiedene Kanäle wie Jobportale, soziale Medien, lokale Arbeitsagenturen oder Partnerorganisationen im Herkunftsland veröffentlicht. Interessierte Fachkräfte reichen ihre Bewerbungsunterlagen ein, die in der Regel einen Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise über Qualifikationen sowie ein Motivationsschreiben umfassen. Die eingegangenen Bewerbungen werden geprüft, um sicherzustellen, dass die Bewerber die grundlegenden Anforderungen wie Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse erfüllen.

Geeignete Kandidaten werden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Diese können persönlich, telefonisch oder virtuell stattfinden und dienen dazu, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Bewerber zu bewerten. In einigen Fällen werden spezifische Tests oder praktische Übungen durchgeführt, um die beruflichen Fähigkeiten der Bewerber zu überprüfen.

Falls Sprachkenntnisse erforderlich sind (z. B. Deutschkenntnisse für eine Stelle in Deutschland), werden Sprachtests durchgeführt, um das Sprachniveau zu ermitteln. Es erfolgt auch eine Überprüfung der Referenzen, Arbeitszeugnisse oder anderer relevanter Dokumente, um die Angaben der Bewerber zu verifizieren.

Auf Basis der Ergebnisse aus den vorherigen Schritten wird eine endgültige Entscheidung getroffen und die ausgewählten Fachkräfte werden benachrichtigt und dann an den Partner weiterleiten.

13. In welchen Sprachen kann mit der Fachkraft kommuniziert werden?

Arabisch, Serbisch

14. Wie überzeugen Sie sich davon, dass Fachkräfte den Anforderungen des Unternehmens entsprechen? Treffen Sie für die Unternehmen eine Vorauswahl?

Ich treffe eine Vorauswahl für die Unternehmen. Dabei filtere ich Kandidaten, die den Anforderungen nicht entsprechen, frühzeitig aus und präsentiere dem Unternehmen nur diejenigen Fachkräfte, die sowohl fachlich als auch persönlich gut zur Position und zum Unternehmen passen. Gegebenenfalls nutze ich auch Tests oder Assessment-Center, um die Eignung weiter zu prüfen. Mein Ziel ist es, den Auswahlprozess für das Unternehmen effizienter zu gestalten und langfristig passende Mitarbeiter zu identifizieren.

15. Für manche Berufe ist die Anerkennung der Berufsqualifikation verpflichtend. Wie prüfen Sie, ob der Berufsabschluss anerkennungsfähig ist? Wer führt einen Abgleich der Qualifikationen durch?

Wir in Marokko verfügen über Erfahrung mit verschiedenen Abschlüssen und kennen die anerkannten Institutionen und Diplome, sei es staatlich oder privat. Der Abgleich wird von uns in Casablanca durchgeführt; in anderen Ländern übernehmen dies unsere Partner vor Ort.

16. Zu welchem Zeitpunkt im Vermittlungsprozess lernen sich die Unternehmen und Fachkräfte kennen?

Im Vermittlungsprozess lernen sich Unternehmen und Fachkräfte in der Regel während eines ersten Kennenlerngesprächs kennen. Dieser Schritt erfolgt meist nach der Vorauswahl durch die Vermittlungsagentur, nachdem die Bewerbungsunterlagen geprüft und beide Seiten ihr grundsätzliches Interesse signalisiert haben. Sollte die Fachkraft noch



keine Sprachkenntnisse vorweisen, aber dennoch gut zur ausgeschriebenen Stelle passen, kann der Arbeitgeber die marokkanischen Kandidaten bereits vorab kennenlernen. In diesem Fall übernehmen wir die Sprachschulung. Auf Wunsch können wir die Gespräche auch direkt vor Ort in Marokko(in Casablanca) organisieren.

17. Bitte geben Sie an, wer Sprachkurse für die Fachkräfte durchführt und die Kosten dafür trägt:

Sprachkurse	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
Sprachkurse in Deutschland	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Sprachkurse im Herkunftsland	Vermittlungsagentur	Unternehmen

Falls keine Sprachkurse durchgeführt werden: Wie stellen Sie sicher, dass die Fachkräfte die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen?

Anmerkungen:

Behördliche Angelegenheiten

i Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Tabellen folgende Kategorisierung:

Informieren: *allgemeine Hinweise*
Beraten: *individuelle Beratung und Begleitung*

18. Bitte geben Sie an, welche Leistungen Ihre Agentur anbietet und wer die Verantwortung für die Durchführung und Kosten dafür trägt:

Verfahrensschritte	Art der Leistung der Agentur	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
(Antrag auf) Visum	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) Anerkennung der Berufsabschlüsse	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) beschleunigtes Fachkräfteverfahren	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen



Organisation Einreise (Flug, Abholung, etc.)	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Wohnungssuche	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) Krankenversicherung	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	
(Antrag auf) Anpassungs- qualifizierungen & Ausgleichsmaßnah- men	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Anmerkungen:			

Integration

19. Zu welchen Themen der Integration beraten bzw. informieren Sie?

Thema	Unternehmen	Fachkraft
Arbeits- und Sozialrecht	Information: Nein Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Ja
Aufenthaltsrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Alltägliches Leben in Deutschland & Integrationsangebote	Information: Nein Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Ja
Betriebliche Integration Unternehmen	Information: Nein Beratung: Nein	Information: Nein Beratung: Nein
Anmerkungen:		

20. Welche Leistungen bieten Sie im Rahmen der betrieblichen Integration an?



Leistung	Wird angeboten	Beschreibung der Leistung
Onboarding im Unternehmen	Nein	
Schulungen für Unternehmen zu Willkommenskultur, Sensibilisierung von Mitarbeitenden, etc.	Nein	
Sonstiges:		
Anmerkungen:		

21. Wie lange nach der Einreise beraten Sie Fachkräfte?
12 Monate
22. Wie lange nach der Einreise beraten Sie die Unternehmen?
6 Monate

Kosten

23. Stellen Sie eine Übersicht mit allen Kosten für Unternehmen und Fachkräfte bereit?
Ja
Anmerkungen: Richtlinie: Anteilige Erstattung von Sprachkurskosten
1. Zweck der Regelung
Diese Richtlinie definiert die Bedingungen, unter denen das Unternehmen Kosten für bereits absolvierte oder laufende Sprachkurse von Fachkräften anteilig erstattet. Ziel ist es, die Integration von Fachkräften mit vorhandenen Sprachkenntnissen zu fördern und die Eigeninitiative der Arbeitnehmer zu würdigen.
2. Grundsatz der Arbeitgeberentscheidung
Die Erstattung von Sprachkurskosten ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Es besteht kein Rechtsanspruch seitens des Arbeitnehmers. Jede Entscheidung wird individuell unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien getroffen:
Relevanz der Sprachkenntnisse für die aktuelle oder zukünftige Tätigkeit.
Niveau des Sprachzertifikats (gemäß Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen - GeR).
Nachweisbare Kosten (Originalbelege/Rechnungen).
3. Voraussetzungen für die Erstattung
Eine anteilige Erstattung kann geprüft werden, wenn:



Die Fachkraft über qualifizierte Sprachkenntnisse verfügt, die über das für die Einstellung erforderliche Mindestmaß hinausgehen oder die Effizienz im Arbeitsalltag deutlich steigern.

Die Kurse bei einem zertifizierten Bildungsträger (z. B. Goethe-Institut, Volkshochschule, anerkannte Sprachschulen) absolviert wurden.

Ein offizielles Abschlusszertifikat oder eine Teilnahmebestätigung vorliegt.

4. Höhe der Erstattung

Die Höhe der Beteiligung liegt im Ermessen der Geschäftsführung bzw. der Personalabteilung. Als Orientierungshilfe dienen folgende Staffellungen:

Basis-Förderung: Erstattung von bis zu 30 % bei Kursen, die die allgemeine Kommunikation verbessern.

Fachspezifische Förderung: Erstattung von bis zu 60 % bei Kursen mit direktem Bezug zum Fachvokabular der Branche.

Exzellenz-Förderung: Individuelle Absprache bei Erreichung des C1/C2 Niveaus, sofern für die Position kritisch.

5. Antragsverfahren

Der Arbeitnehmer reicht einen formlosen Antrag an die Personalabteilung ein. Dieser muss enthalten:

Kopie des Zertifikats.

Zahlungsnachweis.

Kurze Begründung des betrieblichen Nutzens.

Die Entscheidung erfolgt schriftlich durch den Arbeitgeber innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.

24. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für das Unternehmen fällig?

Unmittelbar nach der Einreise.

25. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für die Fachkraft fällig?

Die Fachkraft zahlt nichts

Zertifizierung und Qualitätssicherung

26. Ist Ihre Agentur bereits im Bereich „Faire Anwerbung“ zertifiziert?

Keine Zertifizierung



26a. Welche Zertifizierungen liegen vor?
Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“:
IRIS Certification:
Sonstige:
26b. Letzte Überprüfung des Gütesiegels "Faire Anwerbung Pflege Deutschland" ist erfolgt am:
26c. Letzte Überprüfung der IRIS Certification ist erfolgt am:
27. Ist Ihre Agentur Mitglied beim Bundesverband internationale Fachkräftegewinnung e.V.?
Nein
Falls ja, seit wann?
28. Kooperiert Ihre Agentur mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit?
Nein
Falls ja, seit wann und in welchen Projekten?
29. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der <u>fairen</u> Anwerbung?
Ja
Zu welchen Themen und in welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?
Wir schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu den Themen der fairen Anwerbung, insbesondere zu den folgenden Aspekten:
Rechtskonformität und Ethik: Schulungen zu gesetzlichen Vorgaben, Antidiskriminierungsrichtlinien und ethischen Standards im Rekrutierungsprozess.
Kulturelle Sensibilität: Förderung eines Verständnisses für kulturelle Unterschiede und die Bedeutung von Diversität.
Transparenz im Rekrutierungsprozess: Wie man klare und faire Kriterien für die Auswahl von Kandidat:innen festlegt und kommuniziert.
Bias-Erkennung und -Vermeidung: Sensibilisierung für unbewusste Vorurteile und wie man diese minimiert.
Kommunikation und Feedback: Wie man respektvoll mit Bewerber:innen kommuniziert und konstruktives Feedback gibt.
30. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?
Nein
In welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?



✓ Bestätigung Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen

Mit der Bestätigung der folgenden Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen verpflichten sich Vermittlungsagenturen auf freiwilliger Basis zu einer fairen Vermittlungspraxis. Im Fokus stehen dabei eine gerechte Kostenverteilung sowie Transparenz für Fachkräfte und anwerbende Unternehmen während des gesamten Prozesses. Für die nachfolgenden Inhalte schließt der Begriff „Fachkräfte“ auch Auszubildende ein.

1. Employer-Pays Prinzip

Der Arbeitgeber kommt für die Kosten der Vermittlung auf. Dazu zählen Kosten für die Sprachqualifizierung, Ausgleichsmaßnahmen und direkte Kosten für die Anwerbung. Besteht zum Zeitpunkt der Auswahl der Fachkräfte noch kein Vermittlungsvertrag, muss die Vermittlungsagentur in Vorleistung gehen.

2. Transparenz über Kosten

Auf der Webseite der anwerbenden Agentur werden alle anfallenden Kosten des gesamten Vermittlungs- und Einreiseprozesses für Unternehmen und Fachkräfte transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch aufgeführt.

3. Rückzahlungsvereinbarungen

Rückzahlungsvereinbarungen zwischen einer Vermittlungsagentur und einer Fachkraft sind schriftlich, inklusive maximaler Rückzahlungssumme, festzuhalten. Die Fachkraft wird vor Vertragsabschluss darüber aufgeklärt. Rückzahlungsklauseln treten nur in Kraft, wenn der Vermittlungsprozess vorzeitig abgebrochen wird und die Gründe dafür bei der Fachkraft liegen. Diese Kosten dürfen sich nur auf tatsächlich angefallene Kosten im Herkunftsland beziehen.

4. Transparenz über den gesamten Vermittlungsprozess

Auf der Webseite der Vermittlungsagentur wird der gesamte Ablauf des Vermittlungsprozesses transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch für Unternehmen und Fachkräfte erklärt. Die gesamten Leistungen der Vermittlungsagentur werden offen dargelegt. Alle Aufgaben, die das anwerbende Unternehmen und die Fachkräfte übernehmen, werden aufgeführt.

5. Bereitstellung von Informationen für Fachkräfte

Es werden umfangreiche Informationen für Fachkräfte in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft bereitgestellt. Diese umfassen detaillierte Informationen über die Arbeitsstelle, den Arbeitgeber, grundlegendes Wissen über deutsches Sozial- und Arbeitsrecht, Integration und das Leben in Deutschland sowie konkrete Beratungsangebote dazu.

6. Länder für die aktive Anwerbung

Eine aktive Anwerbung darf ausschließlich in solchen Ländern erfolgen, in denen nach arbeitsmarktbezogenen und demografischen Kriterien in der jeweiligen Berufsgruppe kein eigener Fachkräfteengpass besteht. Dabei ist die Liste der WHO mit Staaten, in denen eine Anwerbung und Vermittlung im Gesundheits- und Pflegebereich verboten ist, zu beachten.

7. Gleichstellung internationaler Fachkräfte

Internationale Fachkräfte werden in Stellen vermittelt, die ihrer anerkannten Qualifikation entsprechen. Internationale Fachkräfte mit einer anerkannten, gleichwertigen Qualifikation und identischer Tätigkeit, werden inländischen Fachkräften im Hinblick auf Vergütung und Arbeitsbedingungen nicht schlechter gestellt. Internationale Fachkräfte erfahren einen diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang.



8. Betriebliche Integration

Die Agentur wirkt bei den anwerbenden Unternehmen auf ein betriebliches Integrationsmanagement hin. Fachkräfte und Unternehmen werden über bestehende Beratungsstrukturen informiert.

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens die Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen anzuwenden:

Ja

✓ Verbindliche Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens verbindlich, dass die vorstehenden Angaben sorgfältig geprüft und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Wir verpflichten uns weiterhin, Änderungen umgehend mitzuteilen:

Ja